

Für die Angehörigen beginnt spätestens mit dem Tod eines geliebten Menschen eine schwere Zeit: Sie müssen die Trauer bewältigen, diverse Formalitäten erledigen, ihr Leben neu ordnen. Oftmals kommen darüber hinaus finanzielle Probleme dazu.

Kurzfristige Liquiditätsengpässe

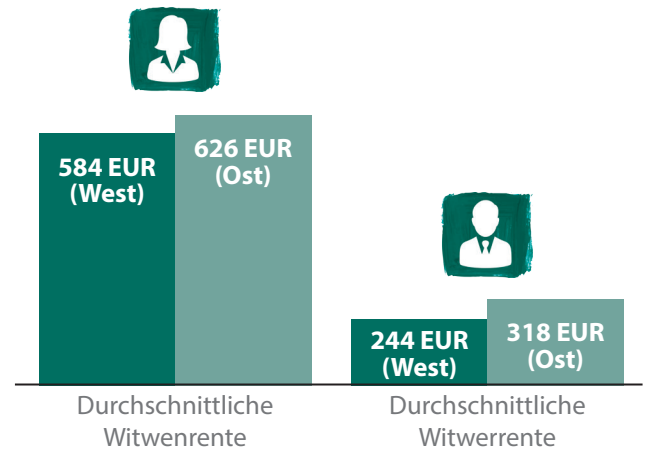
Bereits kurzfristig können nicht unerhebliche Beträge fällig werden, die bezahlt werden müssen, z. B.:

- Begräbniskosten
- Erbschaftsteuer
- Pflichtteilabfindung
- Fällige Darlehen

Ihren Angehörigen können diese Summen unter Umständen große Probleme bereiten. Selbst wenn Kapital vorhanden ist, ist dieses oftmals in Immobilien oder Wertpapieren gebunden. Ein kurzfristiger Verkauf ist gegebenenfalls nur mit Verlust möglich.

Dauerhafte Einkommenslücke des Partners/ der Partnerin

Wenn in einer Familie der Hauptverdiener stirbt, bleibt den Angehörigen trotz Witwen- oder Waisenrente meist nicht genug Einkommen, um den bisherigen Lebensstandard zu halten. Denn die staatliche Versorgung von Hinterbliebenen ist knapp bemessen. Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen einer kleinen und einer großen Witwenrente.



Quelle: Deutsche Rentenversicherung, Stand: 2015.

	Kleine Witwenrente (neues Recht)	Große Witwenrente (neues Recht)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Verstorbene hat die Anwartschaft von 5 Jahren in der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt • Oder der Verstorbene hat bereits Altersrente bezogen • Die Ehe bestand zum Todeszeitpunkt mindestens 1 Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Voraussetzungen der kleinen Witwenrente sind erfüllt • <u>Und</u> der Hinterbliebene hat mindestens das 47. Lebensjahr vollendet • <u>Oder</u> erzieht ein unter 18-jähriges Kind • <u>Oder</u> ist teilweise oder ganz erwerbsgemindert
Höhe	<ul style="list-style-type: none"> • 25 % der Rente, auf die der Ehepartner zum Zeitpunkt seines Todes Anspruch gehabt hätte oder die er bereits bezogen hat • Bei Tod des Ehepartners vor seinem 65. Geburtstag: Minderung um einen Abschlag • Anrechnung eigener Einkünfte 	<ul style="list-style-type: none"> • 55 % der Rente, auf die der Ehepartner zum Zeitpunkt seines Todes Anspruch gehabt hätte oder die er bereits bezogen hat • Zuschlag für Kinder • Bei Tod des Ehepartners vor seinem 65. Geburtstag: Minderung um einen Abschlag • Anrechnung eigener Einkünfte
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zum Wegfall der Voraussetzungen

Mit einer entsprechenden Vorsorge können Sie Ihre Angehörigen vor finanziellen Sorgen im Fall Ihres Todes schützen. Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:

Würde bei Ihnen im Todesfall Ihres Partners/Ihrer Partnerin eine Einkommenslücke oder ein Liquiditätsengpass entstehen? Wie sieht es im umgekehrten Fall aus?

1	Mtl. Bedarf	<input type="text"/>	
2	Netto Gehalt des Partners/der Partnerin	<input type="text"/>	
3	Ihr Einkommen	<input type="text"/>	
4	Mtl. Witwen-/Witwerrente Große Witwenrente = ca. 2 X 0,28 Kleine Witwenrente = ca. 2 X 0,12	<input type="text"/>	
5	Mtl. Versorgungslücke = 1 - 3 - 4	<input type="text"/>	Zusätzlicher einmaliger Bedarf
6	Nötige Versicherungssumme ca. für 10 Jahre: 5 X 130 für 15 Jahre: 5 X 190 für 20 Jahre: 5 X 250	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bei Abschluss einer Risikoversicherung sollte in Hinblick auf eine Steuerersparnis auf die Vertragsgestaltung geachtet werden.

Sprechen Sie mit Ihrem Berater!